

Nach Teilfertigstellungen der Grünanlage Breslauer Straße (Grünes Band) in Bergneustadt wird mehrfach festgestellt, dass die sich dort befindenden Erholungseinrichtungen (Bänke, Spielgeräte) von Personen genutzt werden, die dort Alkohol konsumieren. Es kam bereits dazu, dass Passanten der Grünanlage von diesem Personenkreis angepöbelt und verbal belästigt wurden.

Es hat sich durch Erlass der ordnungsbehördlichen Verordnung eines Alkoholkonsumverbotes in der Grünanlage Talstraße gezeigt, dass der missbräuchlichen Nutzung entsprechender Einrichtungen hierdurch Einhalt geboten werden kann und eine Grundlage zur Ahndung entsprechender Verhaltensweisen gegeben ist.

Die Anwendung der ordnungsbehördlichen Verordnung wird entsprechend dem Fortschritt der Baumaßnahmen und Inbetriebnahmen der Grünanlage Breslauer Straße erfolgen. Da es bereits negative Vorfälle gegeben hat, soll die ordnungsbehördliche Verordnung bereits jetzt beschlossen werden, ehe die Baumaßnahme und Inbetriebnahme der gesamten Grünanlage abgeschlossen ist.

Der Ausschuss für Soziales und Kultur hat in seiner Sitzung vom 04.05.2015 die Verwaltung beauftragt, einen Beschlussvorschlag für den Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung vorzubereiten.